



DB/SM-22/ME

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 652/68

A-6010 Innsbruck, am 25. Juli 1989

Tel.: 05222/506. Durchwahl Klappe 153

Sachbearbeiter: Dr. Wolf

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 - Wien

Bitte in der Antwort die  
Geschäftsnummer dieses  
Schreibens anführen.

Schrift GESETZENTWURF	
Zl:	46.GE/9-19
Datum:	4. AUG. 1989
Verteilt:	07. Aug. 1989 f. bokler

Betreff: Entwurf einer Novelle zum  
Kunsthochschul-Studiengesetz

Dr. Winkler

Zu GZ. 59.243/7-18/89 vom 7.6.1989

Gegen den übersandten Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Studiengesetz besteht aus der Sicht der von der Landesregierung zu wahren Interessen kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.: 